

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der Bedingungen

Dies ist eine Auflistung der allgemeine Geschäftsbedingungen, nachfolgend „AGB“ bezeichnet, der Pension Toscana, Bahnhofstraße 14a,

D-93077 Bad Abbach, nachfolgend „Hotel“ bezeichnet. Diese AGB gelten ab 01.04.2007. Die nachstehenden AGB gelten für den Abschluss eines Beherbergungsvertrages, der bei Überlassung von einzelnen Gästezimmern und Gruppenkontingenten (Zimmervermietung) sowie bei allen hiermit zusammenhängenden Lieferungen und Leistungen an den Auftraggeber, im folgenden als „Gast“ bezeichnet, automatisch zustande kommt. Dies gilt auch, wenn kein schriftlicher Vertrag geschlossen wird, sondern die Beherbergung aufgrund von einem mündlichen, fernschriftlichen, fernmündlichen, oder elektronisch (durch Email) übermittelten Einverständnis beider Parteien zustande kommt. Der Gast anerkennt, dass diesen AGB etwaige entgegenstehende Bedingungen des Gastes keine Anwendung finden.

2. Abschluss des Beherbergungsvertrages

Die Buchung/Reservierung von einzelnen oder mehreren Gästezimmern (Kontingente), Tagungs- und Funktionsräume und sonstigen Lieferungen und Leistungen wird mit der schriftlichen Bestätigung des Hotels und des Gastes für beide Parteien verbindlich. Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibung. Im übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend. Bei der Einzelreservierung von Gästezimmern reicht auch die fernkopierte Willenserklärung des Gastes oder dessen Auftraggebers aus. Wird für die Buchung/Reservierung vom Hotel eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Buchung/Reservierungszusage gegenstandslos. Weicht die Buchung/Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Buchung/Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen. Vertragsbestandteil ist auch die Hausordnung die in den Zimmer ausgehängt ist.

3. Abschluss des Gastaufnahmevertrages

Maßgeblich ist die jeweils gültige Preisliste mit den jeweiligen Tarifen und Leistungsbeschreibung. Im übrigen sind Leistungen und Tarife freibleibend. Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch schlüssiges Verhalten zustande kommen. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrags abgeschlossen ist. Bei Übernachtungen ist der Gastaufnahmevertrag abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war, bereitgestellt worden ist. Die Vermietung von Tagungsräumen, die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit schriftlicher Bestätigung durch das Hotel für den Besteller bindend.

4. Preisvereinbarungen und Zahlungsbedingungen

Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der Mehrwertsteuer. Diese wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Ändert sich diese nach Vertragsabschluss, so ändern sich die Preise entsprechend. Vereinbarte Preise können nach Vertragsabschluss seitens des Hotel entsprechend den dann gültigen Preislisten geändert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der einzelnen Leistung mehr als 4 Monate beträgt. Die Rechnungen sind, soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind, mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug und in bar oder per EC-Card zur Zahlung fällig. Zahlungsverzug mit auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftige Leistungen für den Gast einzustellen. Voraussetzung ist, dass das Hotel die Inverzugsetzung durch eine Mahnung unter Fristsetzung und Hinweis auf diese Folgen bewirkt. Übersteigt der Rechnungsbetrag von 150,00 € oder hält sich der Gast länger als 5 Tage im Hotel auf, so ist das Hotel berechtigt, jeweils einzelne Zwischenrechnungen zu stellen und deren Bezahlung vom Gast zu verlangen.

5. Haftung

Der Gast haftet für Verluste oder Beschädigungen, die durch ihn oder seine „Erfüllungsgehilfen“ verursacht worden sind. Der Gast ist verpflichtet, die Einbringung von gefährlichem oder gesetzeswidrigem Gut (Drogen, Sprengstoff, Waffen u.ä.) dem Hotel anzuzeigen. Generell haftet das Hotel nur bei grob fahrlässigem Verschulden von Erfüllungsgehilfen für entstandenen Schaden.

6. Wertsachen

Das Hotel übernimmt bei Verlust von Wertsachen (insbesondere von Schmuck und Bargeld) ausdrücklich keine Haftung. Auch die Verwahrung der Garderobe, Musikinstrumente, mitgebrachte technische Geräte und Ähnliches obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes. Der Gast hat jedoch die Möglichkeit seine Wertsachen im Zimmersafe oder an der Rezeption zu deponieren. Der Zutritt von Dritten oder die Überlassung von Räumen des Hotels an Dritte durch Gäste ist nur mit schriftlicher Zustimmung durch das Hotel zulässig.

7. Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der/des Zimmer/s) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast/die Gästegruppe des Hauses zu verweisen, falls der Gast/die Gästegruppe dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehens des Hotels schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes/der Gästegruppe gegen Vorschriften aus diesen AGB oder der im Haus ausgehängten Hausordnung, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder der Diebstahl von Hoteleigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch das Hotel. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer oder andere Räume des Hotels zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast gegebenenfalls zum Schadensersatz und zur Bezahlung der bereits in Anspruch genommenen Beherbergung, sowie zur Bezahlung noch nicht in Anspruch genommener Beherbergung gemäß der Stornierungsregelungen unter Abschnitt 8 verpflichtet. Dies gilt auch für alle anderen Beherbergungsverträge im Falle höherer Gewalt oder bei Vorliegen eines sonstigen wichtigen Grundes innerhalb der beidseitig vereinbarten Stornierungsregelungen.

8. Stornierungen

Bei der Buchung/Reservierung von Gästezimmern, Tagungs- und Funktionsräume wird in der erstellten fernschriftlichen oder email-basierten Buchung/Reservierungsbestätigung vom Hotel auf die Options-, Storno- und Zahlungsbedingungen hingewiesen, die vom Gast nicht ausdrücklich rückbestätigt werden müssen, aber mit Bestätigung des Hotels in vollem Umfange Gültigkeit für beide Parteien finden. Buchung/Reservierungsänderungen bzw. Stornierungen erfolgen nur schriftlich oder via Fax oder per E-Mail über das internetbasierte Reservierungssystem. Mündliche, telefonische Absprachen haben bei späteren Rechtsstreitigkeiten keine Bindung.

Die Stornierung einer Buchung ist für beide Parteien nachfolgend geregelt:

Stornierung früher als 30 Tage vor Anreise = kostenloses Rücktrittsrecht

Stornierung einschl. 30. und einschl. 15. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung der bestellten/reservierten Leistungen 30%

Stornierung einschl. 14. und einschl. 07. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung der bestellten/reservierten Leistungen 60% Stornierung einschl. 6. und einschl. 03. Tag vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung der bestellten/reservierten Leistungen 80% Stornierung innerhalb 48 Stunden vor Erbringung der jeweiligen Leistungen: Berechnung der bestellten/reservierten Leistungen 100%

9. Sonstige Bestimmungen

Ist der Besteller Kaufmann, so ist als Erfüllungsort und Gerichtsstand Kelheim/Regensburg vereinbart. Das Hotel ist jedoch berechtigt, auch am Wohnsitz des Bestellers zu klagen. Diese allgemeinen Bedingungen sowie die auf Ihrer Grundlage geschlossenen Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen zum Abschluss von Beherbergungsverträgen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahe kommende Vereinbarung. Jegliche Abweichung oder Nebenabrede bedarf der Schriftform.